

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundlagenwissen

VBLkompass
Online-Vortrag am 12.08.2025



Ulrike Damköhler
Firmenberaterin der Deutschen
Rentenversicherung Baden-Württemberg
für die Landkreise Ludwigsburg / Rems-Murr

Themenüberblick

- Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenrechtliche Zeiten - ein Überblick
- Renten(zugangs)arten
- Abschläge / Zuschläge
- Weiterbeschäftigung neben der Rente
- Ausgleichszahlungen gem. § 187a SGBVI bei vorgezogenem Rentenbeginn
- Rentenberechnung (Beschäftigung / Kindererziehung)
- Planungsgrundlagen
- Informationen zu Beratungsstellen / Onlinedienste
- Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung
- Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung : RV-Fit

Die gesetzliche Rente!

Seine Altersvorsorge sollte man im Blick haben!

Rentenniveau 2025: 48%:

Relation zwischen einer standardisierten Rentenhöhe (45 Beitragsjahre auf Basis eines Durchschnittseinkommens) - und dem Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmenden)

Aktueller Beitragssatz zur Rentenversicherung: 18,6 %

Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung

Aufgaben

Ein Überblick!

Leistungen

- Aufklärung
- **Auskunft**
- Beratung
- **Informationen zur Altersvorsorge**
- Verwalten von Beiträgen
- **Führen von Versicherungskonten**
(Versicherungsverlauf)

Anwartschaften / Wartzeitmonate /
Beitragsmonate

- Renten
 - **Altersrenten**
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Renten wegen Todes
- Leistungen zur Teilhabe
- Medizinische Rehabilitation
(Kinderrehabilitation)
- **Prävention**
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuschüsse zu den Aufwendungen für Krankenversicherung
- Beitragserstattung
- Versorgungsausgleich

Versicherungsverlauf



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Klärung Ihres Versicherungskontos

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau....

wir informieren Sie heute mit dem beiliegenden Versicherungsverlauf über die in Ihrem Versicherungskonto enthaltenen Daten.
Bitte prüfen Sie, ob dieser vollständig und richtig ist.
Nur mit einem vollständig geklärten Versicherungskonto können wir für die in Ihrer Renteninformation berechneten Renten alle maßgeblichen Versicherungszeiten berücksichtigen.
Außerdem kann aus einem geklärten Versicherungskonto Ihre spätere Rente

Ungeklärte Zeiten

Bis zum 31.12.2012 sind folgende Zeiten ungeklärt:

10.11.1999 bis 12.09.2000

Angegeben sind nur ungeklärte Zeiten, die nach dem 17. Lebensjahr liegen.

Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, bei der Klärung Ihres Versicherungskontos mitzuwirken. Bitte informieren Sie uns deshalb, ob der beigelegte Versicherungsverlauf vollständig und richtig ist.
Wenn rentenrechtliche Zeiten fehlen (z. B. Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres, Zeiten im Ausland), geben Sie diese bitte an und fügen Sie vorhandene Unterlagen bei.

Den anliegenden "Antrag auf Kontenklärung" senden Sie uns bitte in jedem Fall zurück.
Wenn Sie weitere Anträge benötigen oder Ihren Antrag elektronisch ausfüllen und versenden möchten, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Versicherungsverlauf von... für.....

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

Pflichtbeitragszeiten wegen Kinderziehung nach Antragstellung

Sobald man 43 Jahre alt ist, bekommt man von der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen des sogenannten Kontenklärungsverfahrens einen aktuellen **Versicherungsverlauf** und einen Fragebogen zur Kontenklärung zugeschickt. Ab 55 erhält man dann alle drei Jahre mit der Rentenauskunft einen Versicherungsverlauf

Rentenrechtliche Zeiten

Begriffsbestimmung

Beitagszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten.
Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge

- Pflichtbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Zeiten des Kranken- oder Arbeitslosengeldbezugs
- Kindererziehungszeiten (müssen beantragt werden!)

Beitagsfreie Zeiten

Zeiten für die keine Beiträge gezahlt wurden sind.
damit keine bzw. keine größeren entenrechtlichen (zeitlichen) Lücken entstehen

- **Anrechnungszeiten**
 - z.B. Schulzeiten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr, für bis zu acht Jahre
 - Zeiten wegen Krankheit, Schwangerschaft/Mutterschutz und Arbeitslosigkeit

Berücksichtigungszeiten

Kinderberücksichtigungszeiten bekommt ein Elternteil wenn ihm Kindererziehungszeiten zugeordnet werden für 10 Jahre

Die Online-Services im Überblick

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinedienste>



The screenshot shows the website's header with the logo, language selection, and a 'Mein Kundenportal' button. Below the header, a navigation menu includes 'Prävention', 'Reha', 'Rente', 'Beratung & Kontakt', 'Experten', 'Über uns & Presse', and 'Online-Services'. A search bar with placeholder 'Suchbegriff eingeben' and a 'Suchen' button is present. The main content area features a yellow banner with the text 'Unsere Online-Services: Persönlich, digital und sicher' and a photo of a woman using a tablet. Below the banner, a heading 'Womit können wir Ihnen heute helfen?' leads to a grid of six service cards:

- Antrag stellen** (document icon) - Neuen Antrag stellen • Gespeicherten Antrag fortsetzen
- Mitteilungen an uns mit Zugangscode** (envelope icon)
- Online-Rechner** (calculator icon) - Rentenbeginnrechner • Rentenhöhenrechner • Barwertrechner
- Informationen anfordern** (info icon) - Versicherungsverlauf • Ersatzrentenausweis • Ihre Rechte zur DSGVO
- Persönliche Daten ändern** (person icon) - Bankverbindung • Adresse
- Kommunikation mit uns** (envelope icon) - Unterlagen einreichen • Kommunikation mit De-Mail



Altersrentenarten

Überblick



Regelaltersrente

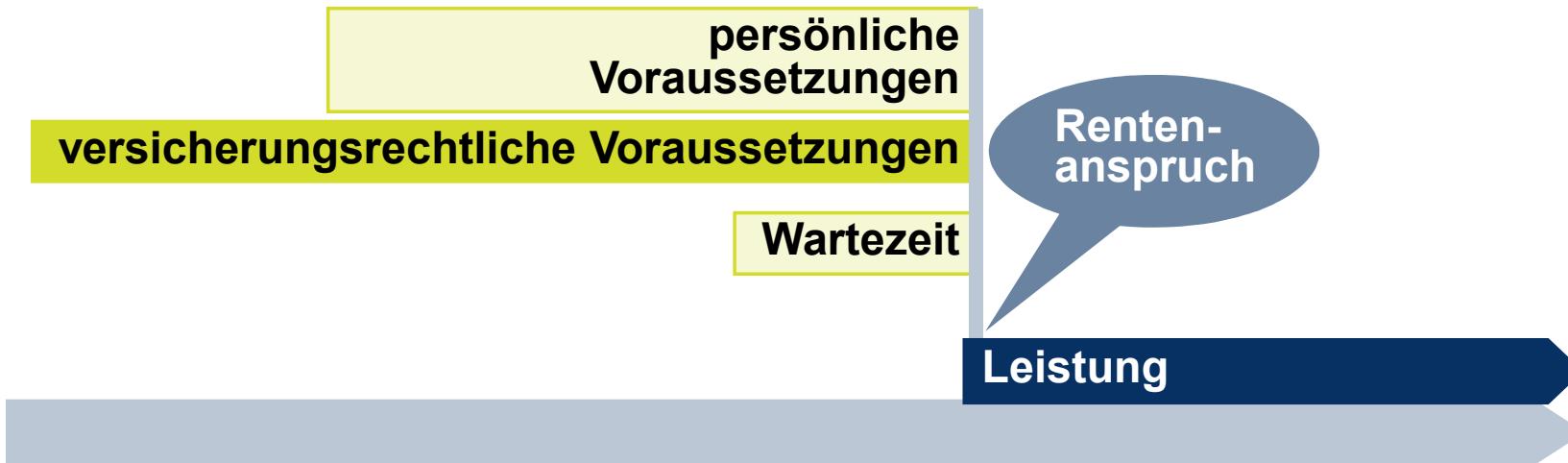
**Altersrente für
langjährig Versicherte**

**Altersrente für
schwerbehinderte
Menschen**

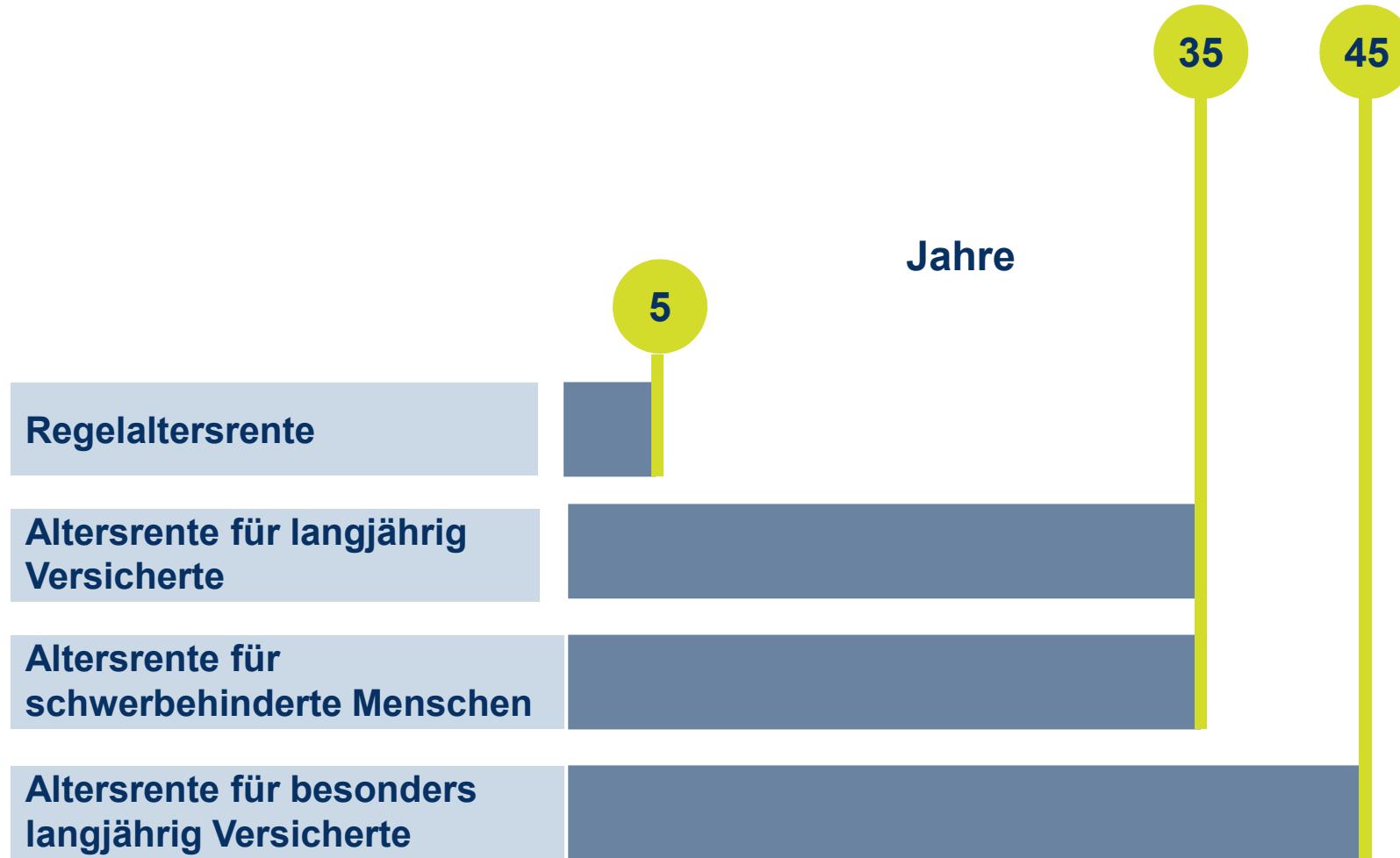
**Altersrente für
besonders langjährig
Versicherte**

Rentenanspruch

Voraussetzungen



Rentenarten Wartezeiten



Regelaltersrente – Voraussetzungen

und

65 (67) Jahre

Wartezeit 5 Jahre

Keine Hinzuerdienstgrenzen

- Beitragszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten. Das können Pflichtbeiträge (Zeiten aus einer Beschäftigung / Kindererziehungszeiten) oder freiwillige Beiträge sein.

65 (67) Jahre

Rente **ohne Abschlag** /
kein früherer Rentenbeginn

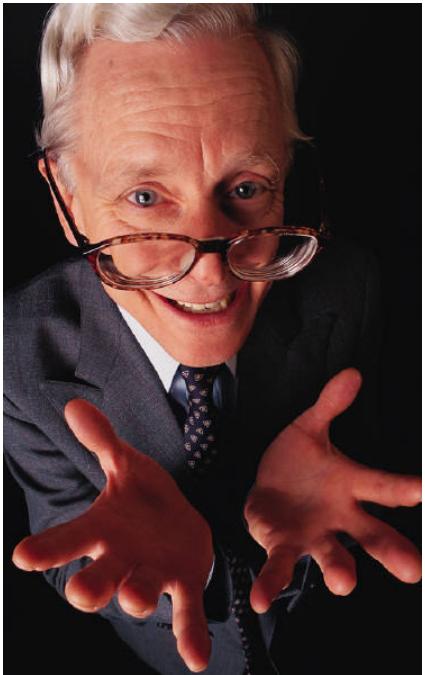
späterer Rentenbeginn

Erhöhung je Monat 0,5%

Regelaltersrente



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Geburtsjahrgang

- 1947
- 1948
- 1949
- 1950
- 1951
- 1952
- 1953
- 1954
- 1955
- 1956
- 1957
- 1958
- 1959
- 1960
- 1961
- 1962
- 1963
- 1964

Volle Rente ab...

- 65 Jahren + 1 Monat
- 65 Jahren + 2 Monaten
- 65 Jahren + 3 Monaten
- 65 Jahren + 4 Monaten
- 65 Jahren + 5 Monaten
- 65 Jahren + 6 Monaten
- 65 Jahren + 7 Monaten
- 65 Jahren + 8 Monaten
- 65 Jahren + 9 Monaten
- 65 Jahren + 10 Monaten
- 65 Jahren + 11 Monaten
- 66 Jahren
- 66 Jahren + 2 Monaten
- 66 Jahren + 4 Monaten
- 66 Jahren + 6 Monaten
- 66 Jahren + 8 Monaten
- 66 Jahren + 10 Monaten
- 67 Jahren

schrittweise Anhebung der Altersgrenzen von 65 auf 67

Altersrente für langjährig Versicherte – Voraussetzungen

Ausgleich Rentenminderung (Abschlag) möglich!

**frühester Rentenbeginn mit 63 Jahren
und einem Rentenabschlag (max. 14,4%)
möglich**

und

Wartezeit 35 Jahre

und

Bei einer Weiterbeschäftigung neben der Rente gibt es keine Hinzuerdienstgrenzen mehr!

- Beitragszeiten z.B.

- Beitragszeiten aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit
- Kindererziehungszeiten
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben. Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt

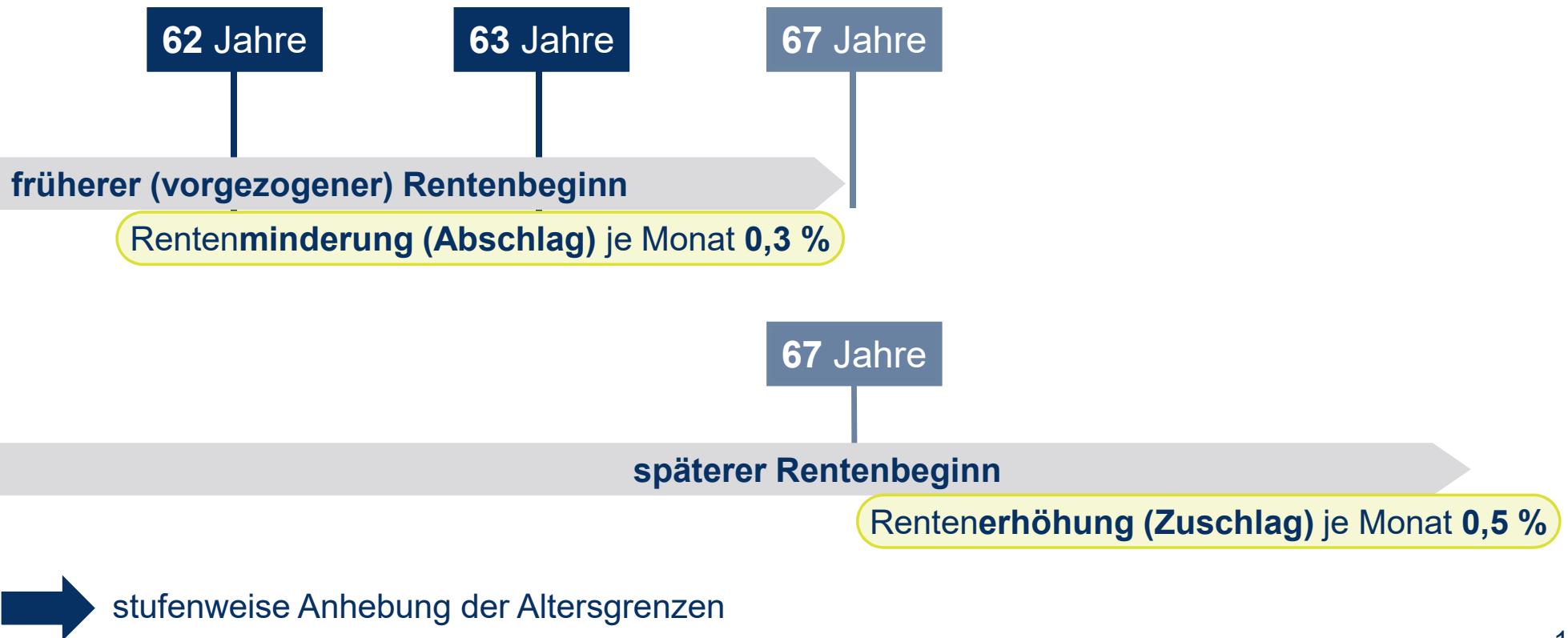
- Beitragsfreie Zeiten

Anrechnungszeiten: Zeiten, in denen Sie aus persönlichen Gründen keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen können, zum Beispiel wegen Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung und Studium

- Berücksichtigungszeiten

Abschlag / Zuschlag

Minderung oder Erhöhung der Rente



Altersrente für langjährig Versicherte - Auszug Tabelle

Anhebung der Altersgrenze auf 67

| Versicherte Geburtsjahr | Anhebung der Altersgrenze um ... Monate | Künftiger normaler Rentenbeginn | Abschlag bei Rentenbeginn mit 63 in Prozent |
|----------------------------|---|------------------------------------|---|
| | | Jahr Monat | |
| 1956 | 10 | 65 10 | 10,2 |
| 1957 | 11 | 65 11 | 10,5 |
| 1958 | 12 | 66 0 | 10,8 |
| 1959 | 14 | 66 2 | 11,4 |
| 1960 | 16 | 66 4 | 12,0 |
| 1961 | 18 | 66 6 | 12,6 |
| 1962 | 20 | 66 8 | 13,2 |
| 1963 | 22 | 66 10 | 13,8 |
| ab 1964 | 24 | 67 0 | 14,4 |

Vertrauenschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschlag in die Altersrente für langjährig Versicherte gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent ist der Rentenbezug frühstens ab 62 möglich.

Abschlag

Minderung bei Altersrenten für langjährig Versicherte



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Beispiel

*06/59

gewünschter
Rentenbeginn
07/23

66 Jahre + 2 Monate
08/25

26 KM x 0,3 %

Rentenminderung = 7,8% monatlich

66 Jahre + 2 Monate
Rentenbeginn 09/25

keine Rentenminderung

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Voraussetzungen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Geburt ab 01.01.53

65 Jahre (63 Jahre + x Monate)

und

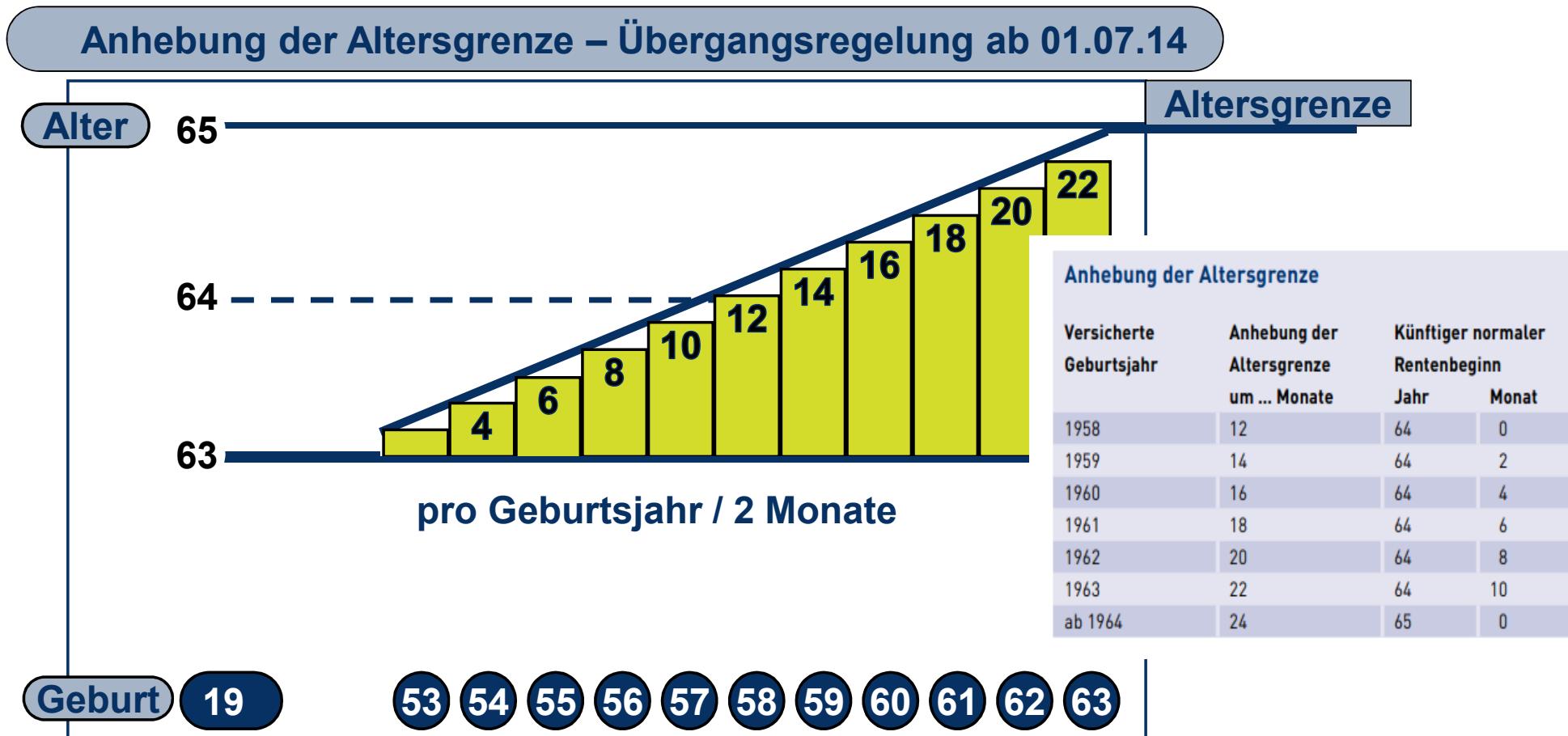
Wartezeit 45 Jahre

und

keine Hinzuerdienstgrenzen mehr

Vorzeitige Inanspruchnahme nicht möglich

Altersrente für besonders langjährig Versicherte - abschlagsfrei



Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wartezeit

45 Jahre

Pflichtbeiträge aus abhängiger Beschäftigung /selbst. Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr- / Zivildienst

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten

- Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung
- Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

freiwillige Beiträge (mind. 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

Monate aus geringfügiger und
versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung

Beachte Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wartezeit - Ausnahme

Wartezeiten

nicht anrechenbar

Ausnahme
bei Insolvenz oder
vollständigen Geschäftsaufgabe
des Arbeitgebers

Rentenbeginn

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten
für Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung

Freiwillige Beiträge und
gleichzeitige Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit

2 Jahre

Wartezeiten

nicht anrechenbar

Pflichtbeiträge durch Bezug von

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe

sonstige Anrechnungszeiten (z. B.) bei

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe
- Mutterschutz
- schulische Ausbildung

freiwillige Beiträge (**unter** 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Monate aus Versorgungsausgleich / Rentensplitting

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzungen

Geburt ab 01.01.52

63 (65) ohne Abschlag

60 (62) Jahre mit 10,8% Abschlag

und

Schwerbehinderung (GdB mindestens 50)

und

Wartezeit 35 Jahre

- Beitragszeiten
- Beitragsfreie Zeiten
- Berücksichtigungszeiten

Ausgleich Rentenminderung möglich!

und

keine Hinzuerdienstgrenzen mehr

Altersrente für Schwerbehinderte Menschen - Auszug Tabelle

Anhebung der Altersgrenze auf 65

| Versicherte Geburtsjahr | Anhebung der Altersgrenze um ... Monate | Künftiger normaler Rentenbeginn | | Frühest vorzei- tiger Rentenbeginn mit Abschlag von 10,8 Prozent | |
|----------------------------|---|------------------------------------|-------|--|-------|
| | | Jahr | Monat | Jahr | Monat |
| 1958 | 12 | 64 | 0 | 61 | 0 |
| 1959 | 14 | 64 | 2 | 61 | 2 |
| 1960 | 16 | 64 | 4 | 61 | 4 |
| 1961 | 18 | 64 | 6 | 61 | 6 |
| 1962 | 20 | 64 | 8 | 61 | 8 |
| 1963 | 22 | 64 | 10 | 61 | 10 |
| ab 1964 | 24 | 65 | 0 | 62 | 0 |

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden, am 1. Januar 2007 schwerbehindert waren und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 63 Jahren ohne Abschläge in die Altersrente für schwerbehinderte Menschen gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent können Sie die Rente vorzeitig bereits mit 60 in Anspruch nehmen.

Anhebung der Altersgrenzen für aktuelle Jahrgänge

| Jahr-gang | Regelaltersrente | Altersrente für langjährig Versicherte | | Altersrente für schwerbehinderte Menschen | | Altersrente für besonders langjährig Versicherte |
|-----------|------------------|--|----------|---|---------------------|--|
| | abschlagsfrei | frühestes Beginn | Abschlag | abschlagsfrei | mit 10,8 % Abschlag | abschlagsfrei |
| 1957 | 65+11 | 63 | 10,5 % | 63+11 | 60+11 | 63+10 |
| 1958 | 66 | 63 | 10,8 % | 64 | 61 | 64 |
| 1959 | 66+2 | 63 | 11,4 % | 64+2 | 61+2 | 64+2 |
| 1960 | 66+4 | 63 | 12,0 % | 64+4 | 61+4 | 64+4 |
| 1961 | 66+6 | 63 | 12,6 % | 64+6 | 61+6 | 64+6 |
| 1962 | 66+8 | 63 | 13,2 % | 64+8 | 61+8 | 64+8 |
| 1963 | 66+10 | 63 | 13,8 % | 64+10 | 61+10 | 64+10 |
| 1964 | 67 | 63 | 14,4 % | 65 | 62 | 65 |

Altersvollrente und Beschäftigung

seit 01.01.2023

keine Hinzuerdienstgrenzen für Bezieher von Altersrenten

ggf. zu beachten:

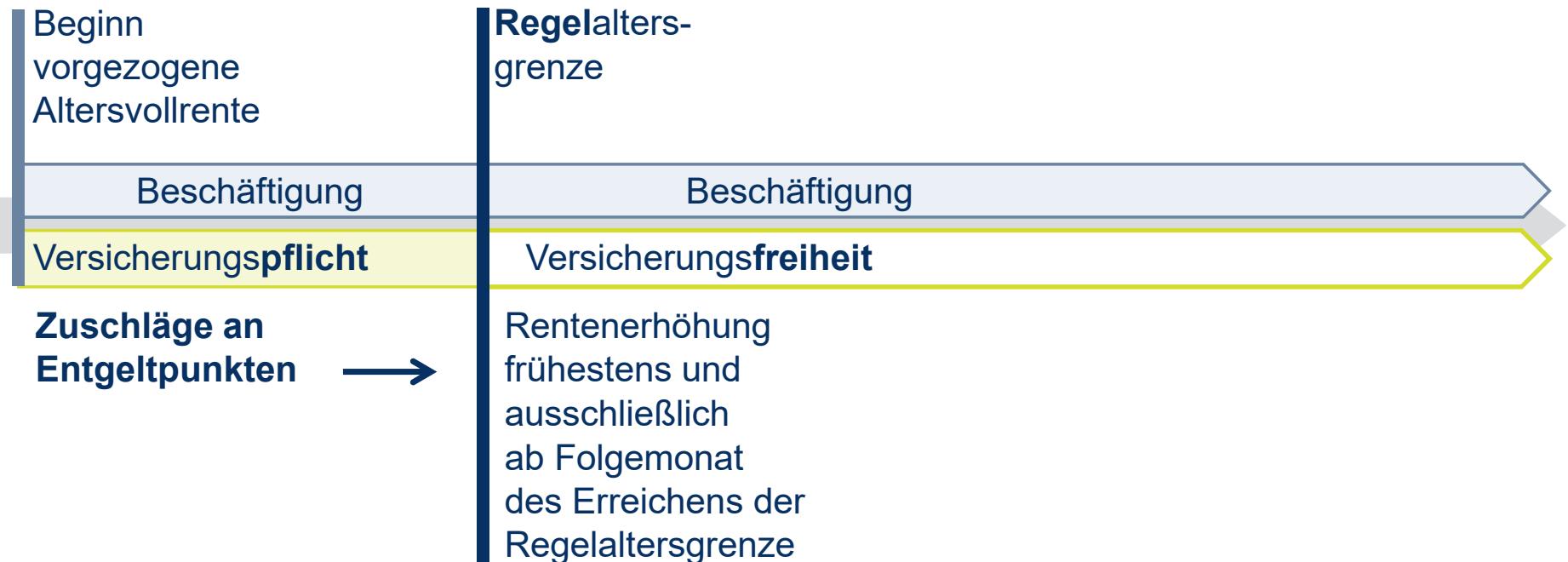
- steuerliche Auswirkungen
(Beratung Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein)
- Krankenversicherungsbeiträge
- Krankengeldanspruch bei gleichzeitigem
Altersrentenbezug prüfen
- Bezug der Betriebsrente möglich?
- arbeitsvertragliche Regelungen beachten



Quelle: DRV Bildserie

Altersvollrente und Beschäftigung

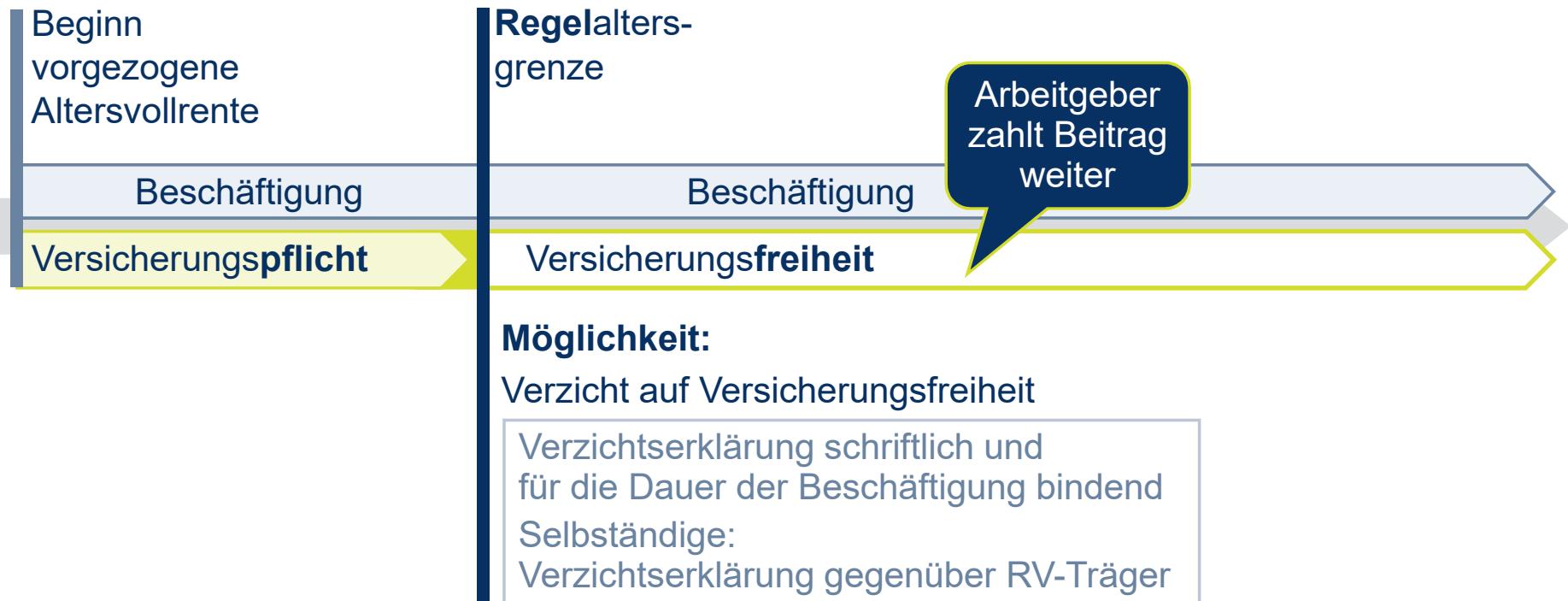
Beiträge ab 01.01.17



Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach dem Beginn einer Altersrente werden nach den allgemeinen Regelungen zur Rentenberechnung bestimmt. Der versicherte Verdienst eines Kalenderjahres wird durch das (ggf. vorläufige) Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für das entsprechende Kalenderjahr geteilt.

Altersvollrente und Beschäftigung

Versicherungspflicht und -freiheit



→ Verzicht auf Versicherungsfreiheit für Bestandsrentner

Altersvollrente und Beschäftigung

Verzicht auf Versicherungsfreiheit ab 01.01.17



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Rentenberechnung

Rentenformel



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Rentenberechnung

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)

| |
|---|
| tatsächliches Arbeitsentgelt |
| 50.493 EUR |
| Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung |
| ===== |
| 50.493 EUR |
| Durchschnittsverdienst 2025 |
| (2024 – 45.358 EUR) |

1 EP

40,97 EUR aktueller
Rentenwert

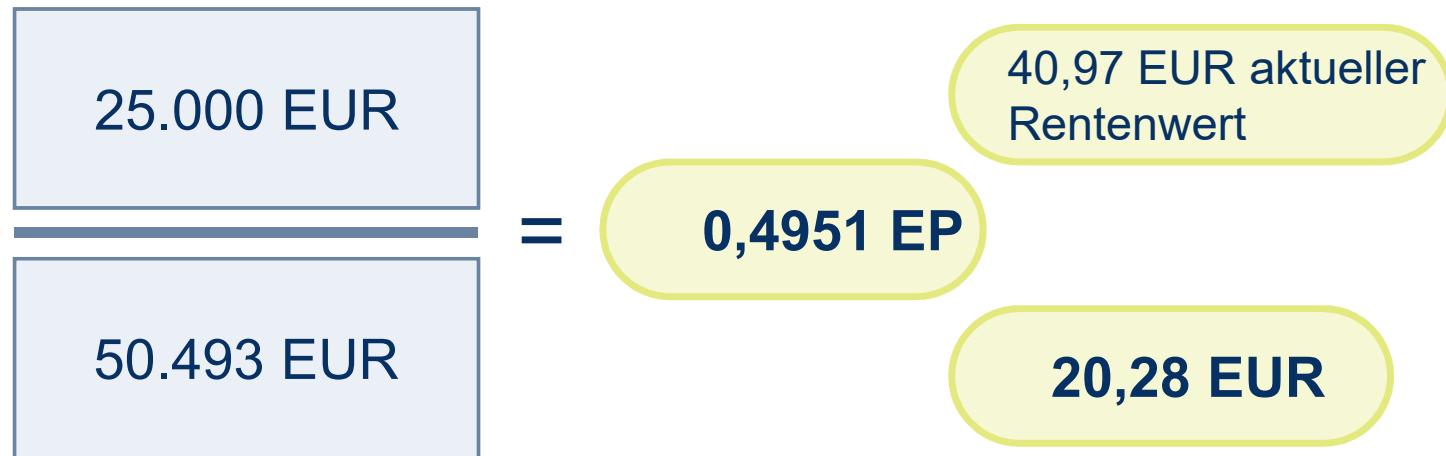
- 45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt
entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 1.843,65 EUR mtl.
35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt
entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 1.227,46 EUR (Brutto 1.433,95 EUR - Abschlag von 14,4%)²⁹

Rentenberechnung

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)



45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt

entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 912,60 EUR mtl.

35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt

entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 607,59 EUR (Brutto 709,80 EUR - Abschlag von 14,4%)

Rentenberechnung

Beitragsbemessungsgrenze - BBG

Maximale Grenze der Beitragsabführung in die Sozialversicherung

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)



- 45 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 3.527,10 EUR mtl.
- 35 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 2.348,26 mtl. (2.743,30 EUR – 395,04 EUR / Abschlag 14,4%)

Kindererziehungszeiten

Dauer

Kind vor 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.90)

Renten ab 01.01.19

01.05.90

31.10.92

30 Kalendermonate – insgesamt 2,5 Jahre

Zuschlag

1,0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

0,5 PEP weitere - 6 Monate

Beispiel

Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Kind **ab** 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.92)

01.05.92

30.04.95

36 Kalendermonate – insgesamt 3 Jahre

“Fiktive Beitragszeit“

- Beiträge gelten als gezahlt – als hätten Sie weitergearbeitet
- Grundlage: Durchschnittsverdienst aller Versicherten
- ein Jahr Kindererziehung entspricht **in etwa** einem Entgeltpunkt
($0,0833$ pro Monat $\times 12 = 0,9996$ Entgeltpunkte)
- ein Jahr Kindererziehung erhöht die Rente um ca. 40,79 EUR

Zuschlag

1,0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

1,0 PEP drittes Jahr - 12 Monate

Kindererziehungszeiten – ein Plus für die Rente

Auswirkungen

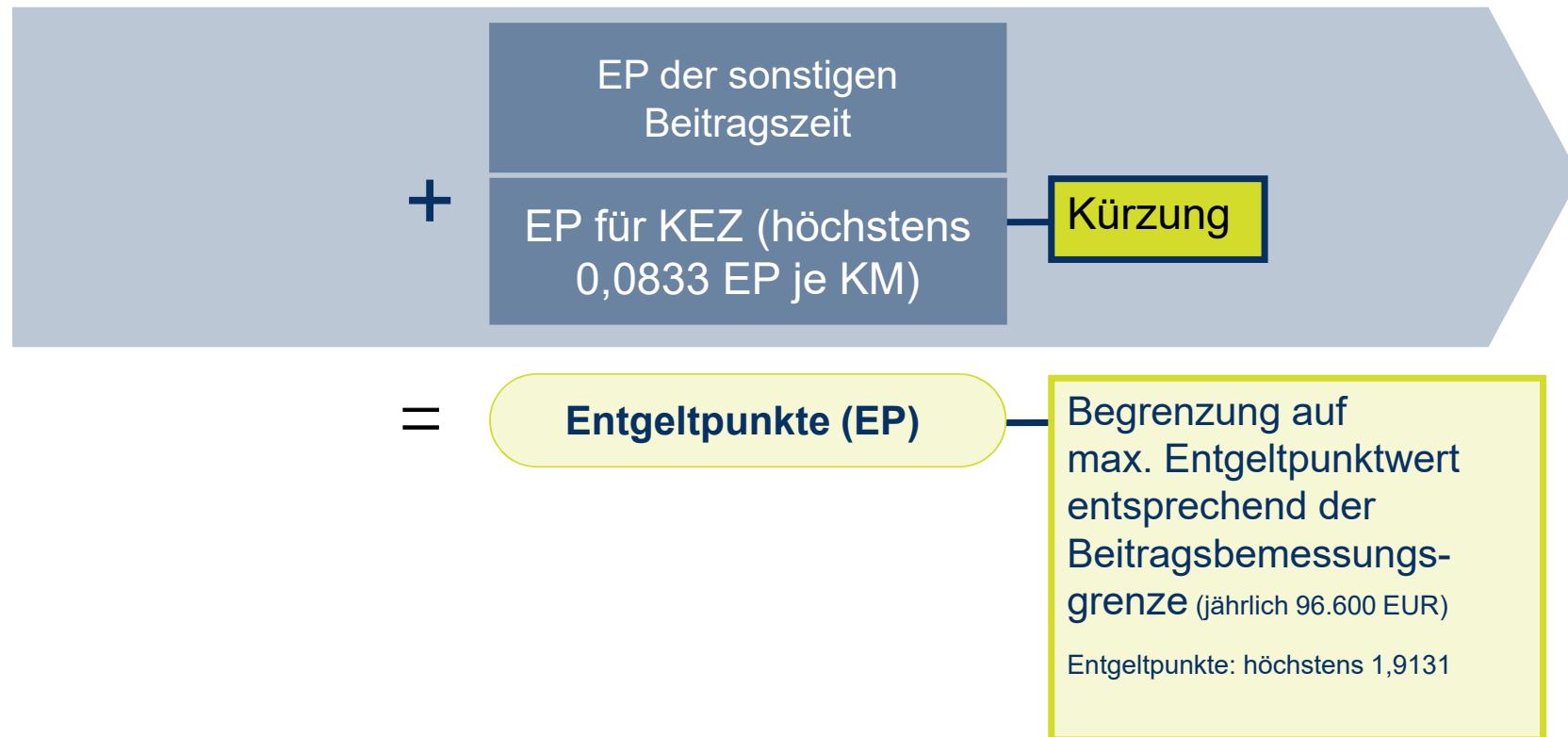


- Kindererziehungszeiten wirken sich rentensteigernd aus
- dadurch können Rentenanwartschaften erworben werden
- **Achtung:** Kindererziehungszeiten müssen beantragt werden (Antrag V0800)! Nachweis: Geburtsurkunde

Es ist ratsam, erst Kindererziehungszeiten dann zu beantragen, wenn das Kind schon aus dem Kindesalter raus ist. Das liegt daran, dass der Antrag ebenfalls die so genannten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung mit einschließt. Diese umfassen die ersten 10 Jahre ab dem Geburtsdatum.

Kindererziehungszeiten – ein Plus für die Rente

KEZ
+ „sonstige
Beitagszeit“



Ausgleich Rentenminderung § 187 SGB VI



Definition: der Betrag der Rentenminderung (Abschlag) kann ganz oder teilweise ausgeglichen werden

Voraussetzungen:

- ↗ ab dem 50. Lebensjahr (berechtigtes Interesse eine **Beitragszahlungen** zu leisten)
- ↗ Absichtserklärung: beabsichtigter vorgezogener Altersrentenbeginn mit Abschlag

Besondere Rentenauskunft (V210) nach § 109 Abs.5 S.4 SGB VI

- ↗ die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Altersrentenanspruch müssen erfüllt werden (mindestens eine Wartezeit von 35 Jahren - Beratung ist vorher zwingend notwendig)

Beachte!

reine Absichtserklärung

- es besteht nach Erteilung der Auskunft **keine** Verpflichtung zur Beitragszahlung
- die Rente kann trotz Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden
- Teilzahlungsmöglichkeiten 2x im Kalenderjahr möglich

Ausgleich Rentenminderung § 187a SGB VI

- Ausgleichszahlungen grds. bis zur Regelaltersgrenze möglich (ggf. bis zum Zeitpunkt einer abschlagsfreien Rente)
- durch Ausgleichszahlungen werden weder Pflicht- noch freiwillige Beiträge generiert
- die Zahlung(en) zählen **nicht** zur Erfüllung einer Wartezeit oder sonstigen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- **keine Beitragserstattung möglich** / geleistete Beitragszahlungen bewirken eine Erhöhung der Rente
- eingezahlte Beiträge können steuerlich als **Altersvorsorgeaufwendungen** (Sonderausgaben) geltend gemacht werden
- im Jahre 2025 sind die Altersvorsorgebeiträge insgesamt absetzbar bis zu 29.344 EUR bei Ledigen, 58.688 Euro bei Verheirateten – **Beratung! Steuerberater / Lohnsteuerhilfeverein**
- anstehende Abfindungssummen können vom Arbeitgeber als Ausgleichszahlungen eingezahlt werden
- **Höhe: ein Abzug/Abschlag von 100,00 EUR entspricht einer Beitragszahlung von ca. 25,000 EUR**

Renteninformation

Deutsche Rentenversicherung



27 Jahre

Renteninformation (jährlich)

Konto: gespeicherte Versicherungszeiten

aktuelle Höhe: - Rente wegen voller Erwerbsminderung
- Altersrente
(bisher erworbene Rentenansprüche)

Hochrechnung:- Altersrente nach zukünftigem Stand
- Altersrente (zukünftigem Stand)
mit fiktiver Rentenanpassung

Zeitpunkt: Beginn Altersrente

Hinweise zu: - möglichen Zu- und Abschlägen
- Beiträgen für Kranken- und Pflege-
versicherung (Abzug)
- eventuellen Steuern

55 Jahre

Rentenauskunft
(alle 3 Jahre)

Darstellung der
Rentenberechnung

Renteninformation 2023

Die Renteninformation Was bekomme ich bei ...

Renteninformation

vom:

für:

Versicherungsnummer:

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.2002 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am 01.09.2052 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** sowie gegebenenfalls **Steuern** zu zahlen sind.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsmindernd, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Versand jährlich –
ab Vollendung des
27. Lebensjahres**



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

**02. März 2023
Martina Mustermann
63 280885 M 000**

1.522,88 EUR

641,26 EUR

1.663,53 EUR

Die Rentenauskunft - Auszug

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Versand alle drei Jahre –
ab Vollendung des 55.
Lebensjahres

F Regelaltersrente

Die **Regelaltersrente** kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze. Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2025.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die **Altersrente für besonders langjährig Versicherte** kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 erhöht sich die Altersgrenze stufenweise wieder auf 65 Jahre. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **45 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

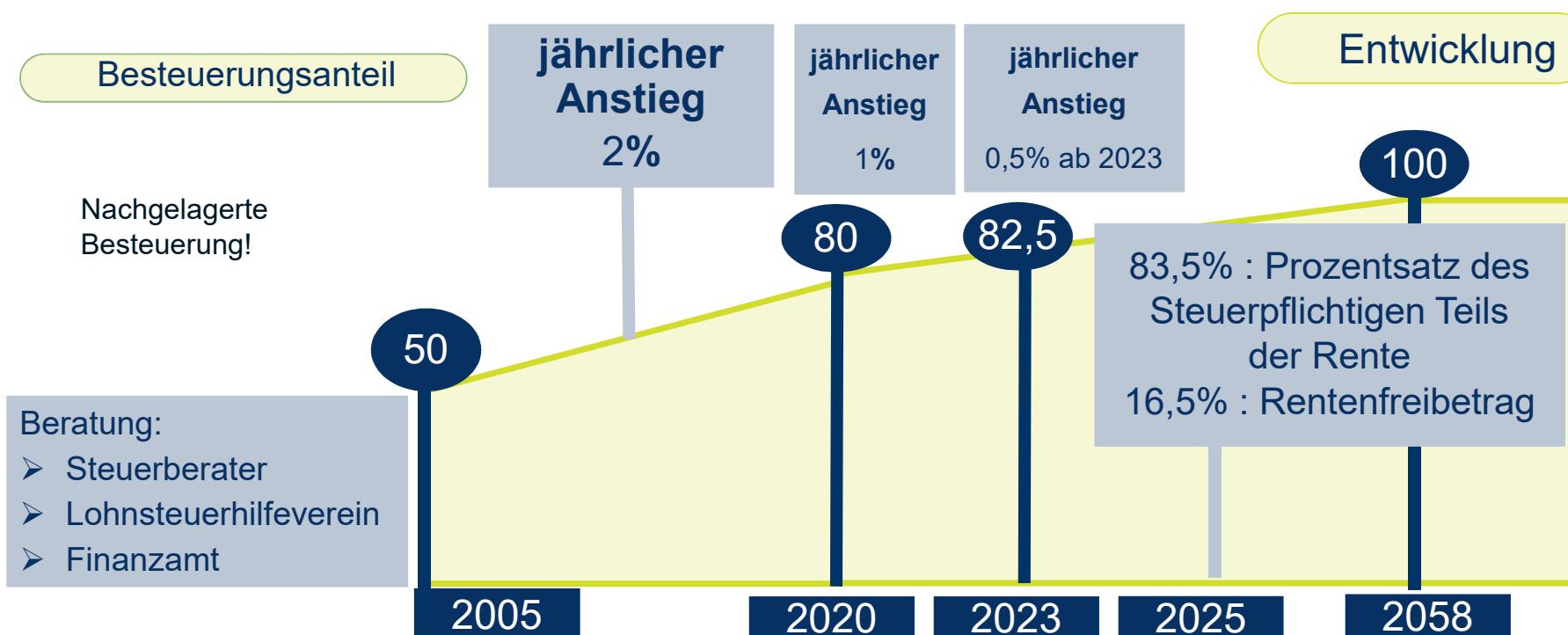
Rentenbeginn am 01.04.2023.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Rentenbezug

Besteuerung

Für alle, die bis 2039 erstmals Rente bekommen, errechnet das Finanzamt einen „Rentenfreibetrag“ der Jahresbruttorente, den der Teil der Rente, der nicht versteuert werden muss. Der zu versteuernde Anteil und weitere Einkünfte werden zusammengerechnet. Eine Einkommensteuererklärung wird immer dann verlangt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigt. 2025: 12.096,00 EUR für Ledige / 24.192,00 EUR für Verheiratete.



Der Steuersatz richtet sich nach dem **Jahr des Rentenbeginns**.
Er gilt für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Rentenantragstellung

→ Ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn

Antragstellung: beim Rathaus oder bei der Ortsbehörde des Wohnorts (nach Terminvereinbarung)

Folgende Originalunterlagen mitbringen:

- Personalausweis
- Aktuelle Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf
- Krankenkassenkarte
- Bankdaten (IBAN, BIC und Name des Kreditinstituts)
- Steueridentifikationsnummer
- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden der Kinder
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Nachweise für evtl. vorhandene Fehlzeiten
- Nachweis Lehre (Gesellenbrief, Lehrvertrag....)
- Aufhebungs- oder Altersteilzeitvertrag
- Nachweis über Zeiten im Ausland, falls noch nicht eingetragen
- ... (i.d.R. wird mit der Terminbestätigung eine Auflistung der Unterlagen verschickt)



Altersrenten

Rentenbeginn / Antragstellung

Voraussetzungen

erfüllt

31.03.

Antrag
14.05.

30.06.

Antragsfrist 3 KM

Rente

01.04.

30.06.

Antragsfrist 3 KM

Antrag
14.07.

Rente

01.07.

Antragstellung

Rechtswirksame Entgegennahme

Antrag

Städte und Gemeinden / Versicherungsämter

Online-Services der Rentenversicherung

Ehrenamtliche Versichertenberater/innen

Rentenversicherungsträger
(z. B. Auskunfts- und Beratungsstellen)

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik

→ <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag>



Wer hilft Ihren Mitarbeitenden weiter ?



Gesetzliche Rente

Altersvorsorge

Rehabilitation



www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Warum-Reha/ansprechstellen



**Deutsche
Rentenversicherung**

- unabhängig
- neutral
- kostenlos



Tess
Relay-Dienste.

Servicetelefon für gehörlose und
hörgeschädigte Menschen

Servicetelefon 0800 1000 4800

Auskunfts- und Beratungsstelle vor Ort

Videoberatung über die jeweilige Träger-Seite

Wer hilft Ihnen weiter?



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

1

Gesunde Mitarbeitende



- Präventionsleistungen RV Fit
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Infos zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Wegweiser zu Angeboten anderer Sozialversicherungsträger
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Motivierte und leistungsfähige Beschäftigte
- ✓ Fachwissen der Beschäftigten bleibt dem Unternehmen erhalten
- ✓ Imagegewinn für Ihr Unternehmen

Starker Service.
Starke Firma.

Alles wie aus einer Hand.
Ein Beratungsangebot für Unternehmen.
Kostenfrei. Unabhängig. Kompetent.



2

Rente und Altersvorsorge



- (Online) Vorträge zu den Themen Rente und Altersvorsorge
- Betriebssprechtag in Ihrem Unternehmen
- Individuelle Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorteile:

- ✓ Sicherheit in der Personalplanung (zum Beispiel Rentenbeginn)

Starker Service.
Starke Firma.

3

Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung



- Informationen zur Betriebsprüfung
- Betriebliche Anfragen zu beitragspflichtiger Beschäftigung und Beitragsentrichtung
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Nachforderungen von Beiträgen vermeiden

Online-Info:
firmenservice.drv.info

0800 1000 453

Mo-Fr / 9-15 Uhr

firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

Präventionsprogramm

RV Fit

Leistungen zur Prävention § 14 Abs. 1 SGB VI: „Die Träger der Rentenversicherung erbringen medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit an Versicherte, die **erste gesundheitliche Beeinträchtigungen** aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden.“

Ziel: Erhalt der Erwerbsfähigkeit

→ Prävention vor Reha vor Rente

Präventionsportal www.rv-fit.de



Altersvorsorge

Im Alter versorgt?

Intensivgespräche zur Altersvorsorge
Beratungen auf allen drei Säulen der Altersvorsorge
produktunabhängig, anbieterneutral



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Beachte



**Vorsorgebedarf
gedeckt ?**



Haben Sie noch Fragen? ...

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ulrike Damköhler in Vertretung
Firmenberaterin für die Landkreise Ludwigsburg/Waiblingen
der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

